

Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Automatisierung

am Department Informations- und Elektrotechnik
der Fakultät Technik und Informatik
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 16.Oktober 2008

Das Präsidium der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 16.10.2008 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 1 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335), die vom Fakultätsrat am 24. April beschlossene „Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Automatisierung am Department Informations- und Elektrotechnik der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ befristet bis zum 28. Februar 2010 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§1 Änderungen

§9 Absatz 2: Die Tabelle der Gesamt- und Abschlussnote wird durch folgende Tabelle ersetzt:

	Gesamtnote				Abschlussnote
über und genau	1261			Punkte	ausgezeichnet
weniger als	1261	bis	1088	Punkte	sehr gut
weniger als	1088	bis	827	Punkte	gut
weniger als	827	bis	566	Punkte	befriedigend
weniger als	566	bis	435	Punkte	bestanden

§ 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Die Änderungen treten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die mit Beginn des Wintersemesters 2010/2011 das Studium im Masterstudiengang Automatisierung aufnehmen.

Hamburg, den 16. Oktober 2008

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg